

# Gemeinde Kalkhorst

## Beschlussvorlage

BV/04/22/190

öffentlich

## Regenerative Energieversorgung, hier: Vergabe LP 3-4

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 15.08.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	01.09.2022	Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 11.04.2022 beschlossen die Planungsleistungen für eine regenerative Wärmeversorgung im Ortsteil Groß Schwansee unter der Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung durch das Schlossgut Groß Schwansee sowie die Planungsleistungen für eine regenerative Wärmeversorgung im Ortsteil Elmenhorst unter der Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung durch die Wohnungsgesellschaft auszuschreiben und zu beauftragen.

Da das Schlossgut eine eigene Anlage herstellen wird, steht es für eine finanzielle Beteiligung an der Planung der gemeindlichen Anlage nicht zur Verfügung.

In Elmenhorst werden aktuell Gespräche mit der Wohnungsgesellschaft geführt.

Die Gemeinde wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten, insbesondere hinsichtlich einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 inklusive Vermessung und Geotechik im Vorfeld der Zusagen von Fördermitteln.

Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig. Die Beantragung von Fördermitteln ist geplant über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie über die Klimaschutzförderrichtlinie des Landes MV.

Gegenwärtig liegen beide Förderrichtlinien noch nicht bzw. nicht in aktueller Form vor, so dass keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob eine Beauftragung von Planungsleistungen LP 3+4 vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides förderschädlich ist.

Die Bundesförderrichtlinie soll in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, so dass ggf. bis zur Gemeindevorvertretersitzung eine Aussage getroffen werden kann. Die Klimaschutzförderrichtlinie wird erst Anfang 2023 veröffentlicht. Hier wird versucht bis zur GV eine Aussage des Ministeriums zu erhalten.

Die Kostenschätzungen für die LP 3+4 inkl. Vermessung, Geotechnik und Anwaltskosten liegen für die betroffenen Ortsteile Kalkhorst, Groß Schwansee, Elmenhorst und Warnkenhagen als Anlage bei.

Die Gemeinde wird Auftraggeber im Rahmen der Projektentwicklung und Planung bis Leistungsphase 4 sein. Mit Vorliegen einer Genehmigungsplanung werden die Vorhaben mittels eines sogenannten Wärme-Contractings an einen Dritten (Wärmelieferer) übergeben, welcher die Planung ab LP 5 sowie die Investitionen übernimmt, so dass sich die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt völlig aus den Vorhaben zurückzieht.

Generell ist ein Interesse bei den Anwohnern der Ortsteile zu verzeichnen. Bei der Verwaltung gehen regelmäßig Fragen zum Projektstand ein.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Ausschreibung und Beauftragung der LP 3+4 inkl. externer Kosten für eine regenerative Wärmeversorgung in den Ortsteilen:

- Kalkhorst
- Elmenhorst
- Groß Schwansee
- Warnkenhagen,

unter der Voraussetzung, dass dies nicht förderschädlich ist.

Der Bürgermeister wird mit der Beauftragung des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kalkhorst: Gesamtkosten brutto:	219.058,00 €
Elmenhorst: Gesamtkosten brutto:	204.148,00 €
Groß Schwansee: Gesamtkosten brutto:	207.958,00 €
Warnkenhagen: Gesamtkosten brutto:	175.308,00 €
Zu den Förderquoten/Höhe des Eigenanteils liegen bisher keine Informationen vor.	
Haushaltsmittel in dieser Höhe sind nicht in der HH-Stelle eingeplant. Es ist ein Nachtrag notwendig.	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

**Anlage/n:**

1	Übersicht_Kosten_Leistungen-Trigenius_Elmenhorst_20220824 nichtöffentlich
2	Übersicht_Kosten_Leistungen-Trigenius_Groß_Schwansee_20220824 nichtöffentlich
3	Übersicht_Kosten_Leistungen-Trigenius_Kalkhorst_20220824 nichtöffentlich
4	Übersicht_Kosten_Leistungen-Trigenius_Warnkenhagen_20220824 nichtöffentlich